

## Rückzug des Regiments Châteaueux

Autor(en): Ferdinand Schwarz

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1886

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0a67623e-d0df-4e8f-9ab2-d3e04a7b2573>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Rückzug des Regiments Châteauneuf.

Von Ferdinand Schwarz.\*)

Die Geschichte der Schweizer Soldtruppen in fremden Diensten bildet eines der anziehendsten Kapitel der Schweizergeschichte, das aber immer noch nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Die Verfasser von Schweizergeschichten glauben ihrer Aufgabe in dieser Hinsicht nachgekommen zu sein, wenn sie im Brustton vaterländischer Entrüstung einige Worte über den verderblichen Einfluß des Söldnerwesens in ihre Darstellung einfließen lassen. Daß dabei nicht alles Licht war, wird niemand bestreiten wollen; allein eine derartige einseitige Auffassung entspricht doch auch nicht dem Wesen echter Geschichtsschreibung, welche vor allem die Wahrheit sucht. Richtiger scheint es mir, das Söldnerwesen als ein höchst merkwürdiges und bedeutungsvolles Moment des schweizerischen Volkslebens zu betrachten, ohne dessen Kenntniß ein großer Zeitabschnitt unserer vaterländischen Geschichte nur halb verständlich bleibt, weshalb diese Erscheinung viel mehr berücksichtigt werden sollte, als es bisher der Fall war.

---

\*) Das Material zu dieser Arbeit ist der Hauptsache nach den Archiven von Basel und Luzern entnommen.

Außerdem wurden benützt:

- 1) May, Histoire militaire des Suisses.
- 2) Morell, die Schweizerregimenter in Frankreich.
- 3) Häußler, deutsche Geschichte, Bd. I.
- 4) Meine Schrift: Die Schweizerregimenter in franz. Diensten.
- 5) Eidg. Abschiede, Bd. 8.

Ganz besonderes Interesse verdient das Dienstverhältniß der Schweizeröldner zu Frankreich. Nicht nur tritt dasselbe als das älteste und am längsten andauernde hervor, das am meisten Leute anzog und sich am weitesten ausbildete; nicht nur finden wir hier eine große Zahl Persönlichkeiten, die uns in hohem Grade zu interessiren, ja zu begeistern vermögen; nicht nur treffen wir hier Thaten, die sich würdig einreihen in die Perlenkette der Heldenthaten, welche die Geschichte seit Leonidas Zeiten bis zur Gegenwart aufgefaßt hat: was uns dieses Dienstverhältniß ganz besonders bedeutungsvoll macht, ist der große Einfluß, den die alte Eidgenossenschaft in Folge der eigenartigen Organisation dieser Soldtruppen auf den Gang der Dinge in Frankreich und im weitern Sinn in Europa vorzugsweise während des 16. Jahrhunderts gewann. Die Geschichte der Soldtruppen in französischen Diensten bildet deshalb ein Stück europäischer, französischer und schweizerischer Geschichte.

Nachfolgende, größtentheils aus dem hiesigen Staatsarchiv geichöpfte Episode aus dem schweizerischen Söldnerleben hat nun allerdings nicht diese Tragweite. Nichtsdestoweniger dürfte sie bei dem Freunde vaterländischer Geschichte einige Theilnahme erwecken. Ist sie doch die letzte rühmliche That des zusammenbrechenden Söldnerwesens, das in den letzten Zügen liegend, noch einmal diejenige Eigenschaft, die es fast 300 Jahre in ungetrübtem Glanze erhalten, ins hellste Licht stellt: nämlich die schweizerische Treue. Für baslerische Leser hat sie zudem noch den besondern Reiz, daß der Hauptheld derselben — ein Basler ist.

Von den 12 Schweizerregimentern, welche beim Ausbruch der französischen Revolution dem wankenden Thron als Stützen dienen sollten, ist außer dem Garderegiment keines so eng mit jenem denkwürdigen Ereigniß verflochten, wie das Regiment *Châteauvieux*.

Seinen Namen hatte es von dem damaligen Regimentsobersten, Jacques André de Châteauevieux von Genf, der sich namentlich im siebenjährigen Krieg rühmlich ausgezeichnet und für seine der Krone Frankreich geleisteten Dienste neben andern Ehren den Titel eines Marquis de Lullin erhalten hatte. In seinen spätern Jahren hielt er sich, wie dies bei den meisten Regimentern üblich war, nur höchst selten bei seinem Regiment auf, so daß die eigentliche Führung und Verantwortlichkeit gänzlich dem Oberstlieutenant zufiel. Inhaber dieser Stelle war Johann Heinrich Merian von Basel. Er wurde als der Sohn Isaac Merians, des Landvogts zu Mönchenstein, und einer geb. Decker am 1. Januar 1731 geboren. Noch nicht 17 Jahre alt, trat er im Jahre 1747 als Volontair in das Husarenregiment Ferrari; 1748 gieng er als Fähndrich zum Regiment Seedorf (später Voccard) über, und machte hier alle Grade bis zum Hauptmann durch und zeigte sich bei allen Unternehmungen des Regiments als Mann von Muth und Einsicht. 1770 wurde er Major im Regiment Diesbach, 1772 chevalier de l'ordre du mérite, 1773 verheirathete er sich mit Anne Cathérine Bertrand von Bischweiler bei Straßburg. Im Jahre 1780 trat er als Major in das Regiment Aubonne und wurde am 11. Januar 1784 Oberstlieutenant des Regiments, das am 30. März 1783 einen neuen Obersten in der Person Lullin de Châteauevieux erhalten hatte.

Das Regiment, (von andern Regimentern durch gelbe Aufschläge kenntlich) bestand aus 18 Compagnien. Von diesen waren 14 Standestruppen (Basel 2, Luzern 3, Abt St. Gallen 3, Genf 3, Nidwalden, Zug und Freiburg je 1); die 4 übrigen bildete eine die Grenadiercompagnie, die andern die Ambulance.

Das Regiment war seit dem 11. Wintermonat 1788 in Nancy in Garnison. Es hatte eine mehr als 200-jährige

glänzende Vergangenheit hinter sich; seiner Tapferkeit wegen hatte es ein französischer Prinz eine *mur de brigues rouges* genannt. Leider sollte es nun unter dem zersetzenden Einfluß der Revolution des vortrefflichen Rufes, den es so lange genoß, verlustig gehen. Das kam so. Als im Juli des Jahres 1789 die Aufregung in Paris einen immer bedrohlicheren Charakter annahm, ließ der König einen beträchtlichen Theil der fremden Regimenter (darunter das Regiment *Châteauvieux*) vor Paris ein Lager beziehen. Allein diese Waffendemonstration hatte angesichts der unentschlossenen Haltung des Königs gerade die entgegengesetzte Wirkung: statt die Bevölkerung einzuschüchtern, half sie nur die Ereignisse beschleunigen. Es kam zu dem bekannten Juliaufstand, der in der Zerstörung der Bastille seinen bezeichnenden Ausdruck fand.

Da die Truppen ohne bestimmten Befehl zum Angriff waren, ließen sie den Dingen ihren freien Lauf; von dem Regiment *Châteauvieux* wird zudem erzählt, daß es sich geweigert habe, auf das Volk zu schießen. Dieses bedenkliche Zeichen von Insubordination läßt vermuthen, daß das Regiment schon damals von dem Geiste der Revolution ergriffen war. In Nancy, wohin das Regiment bald wieder zurückgekehrt war, besserte sich die Stimmung keineswegs; sie nahm zu- sehends einen immer drohenderen Charakter an. Wirkliche Uebelstände und Chikanen, unter denen die Soldaten zu leiden hatten, die aufreizende Haltung der revolutionär gesinnten Bewohner der Stadt Nancy, vor allem aber das schlimme Beispiel der beiden ebenfalls in Nancy garnisonirten Regimenter *Mestre du Camp* und *du Roi*, welche gegen ihre Offiziere revoltirten und ihnen eine ungeheure Geldsumme (150,000 £.) erpreßten, verleiteten die Soldaten des Regiments *Châteauvieux*, die Welchen voran, denselben Weg zu betreten. Die

Offiziere mußten ihnen 27,000 L. herausgeben, die noch am gleichen Abend (11. August 1790) mit den Kameraden der beiden andern Regimenter verjubelt wurden.

Nur durch Waffengewalt, durch eine förmliche Eroberung der Stadt Nancy vermochte der Marschall Bouillé, hauptsächlich mit Hülfe der beiden Schweizerregimenter Castella und Vigier, den gefährlichen Aufstand zu unterdrücken. Ein unerhört strenges Kriegsurtheil war die Folge des unschweizerischen Benehmens des Regiments Châteaueux: von den 143 Gefangenen wurde 1 gerädert, 23 wurden gehängt, 41 auf die Galeeren geschickt und die Uebrigen mit Gefangenschaft und andern Bußen bestraft. Das Regiment wurde nach Bitsch verlegt.

Mit der Uebersiedlung nach Bitsch trat das Regiment wieder in die alte Bahn der Pflicht. Mit Freude melden die Hauptleute der Basler Standeskompagnien, Daniel Rhyner, Jakob Geymüller und Christoph Burckhardt am 27. August 1791 ihren gnädigen Herrn und Obern: „Wir haben Ursache, mit der Treue und dem Gehorsam unserer Untergebenen zufrieden zu sein, und unser Regiment genießt das Glück, in einer Garnison zu sein, wo alle Bürger und Einwohner in Ruhe und Zufriedenheit leben.“ So idyllisch wie in Bitsch lebte sich's in den andern Garnisonsstädten der Schweizerregimenter nun allerdings nicht. Mit grenzenlosem Haß betrachtete die Umsturzpartei diese zuverlässigen Hüter der Ordnung, welche allein noch friedliche Bürger vor ihrer Mord- und Raubgier schützen konnten. Durch die Weigerung der Truppen, den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, wurde die Wuth dieses Gefindels noch gesteigert. Gröbliche Beleidigungen aller Art waren an der Tagesordnung; Schlimmeres war vorauszu sehen.

Bergeblich ersuchten die Hauptleute ihre Regierungen, die Zurückberufung sämmtlicher Truppen von der Tagsatzung zu bewirken, was um so angezeigter gewesen wäre, da die Truppen ihren Sold höchst mangelhaft und zumeist in Assignaten erhielten. Allein die Tagsatzung hatte weder die Einsicht, noch den Patriotismus, diesen einzig richtigen Weg einzuschlagen. Die Geldinteressen standen ihr höher, als das Blut ihrer Angehörigen. Die Verantwortlichkeit für das vergossene Schweizerblut an dem verhängnißvollen 10. August fällt deshalb zum größten Theil auf die Tagsatzung. Hätte sie wenigstens dahin zu wirken gesucht, daß in den großen Städten mehrere Regimenter vereint worden wären. Wie nützlich diese Sicherheitsmaßregel gewesen wäre, zeigt das Schickjal des Regiments Ernst in Aix, welches von einer 12,000 Köpfe zählenden Bande Marseillais zur Niederlegung der Waffen und Fahnen gezwungen, unter den größten Gefahren und Entbehrungen den Weg nach dem Vaterland antreten mußte (27. Februar 1792).

— Noch verwirrter und schwieriger wurden die Verhältnisse, als Frankreich am 20. August 1792 an Oesterreich, beziehungsweise das deutsche Reich, den Krieg erklärte. Laut den mit Frankreich abgeschlossenen Capitulationen konnten die Schweizertruppen nicht direct zur Kriegsführung, sondern nur zur Vertheidigung der festen Plätze, wo sie in Garnison lagen, verwendet werden. Die Tagsatzung erhielt auch auf ihre diesbezüglichen Vorstellungen bei der französischen Regierung durch Dumauriez, den Minister des Auswärtigen, in einer Zuschrift vom 15. Juni 1792 die formelle Versicherung, daß man die Verträge respektiren werde; allein auf solche Versicherungen war wenig zu bauen. Man hatte von jeher diesen unbequemen Artikel zu umgehen versucht, wieviel mehr in diesen Zeiten der Anarchie. Die Versuchung lag um so näher, als die Schweizer-

regimenter größtentheils in festen Plätzen der Nord- und Ostgrenze, wo der Krieg sich entspann, in Garnison lagen.

Bekanntlich begann der Krieg noch im April mit einem Einfall der Franzosen in Belgien, der aber mit einem schmachlichen Rückzug endigte. Da jedoch die Oesterreicher ihren Sieg nicht auszunützen verstanden, so gerieth die Kriegsführung einstweilen ins Stocken. Bedenklicher für die regierende Partei in Frankreich wurden die Dinge, als sich Preußen mit Oesterreich zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich verband. Nach dem verabredeten Kriegsplan rückte das preußische Heer Ende Juli von Koblenz die Mosel aufwärts über Trier und Conz durch Luxemburg nach der französischen Grenze; ein österreichisches Corps in den Niederlanden und ein zweites im Breisgau sollten die Hauptarmee unterstützen, event. ihre Flanken decken. Die Armee der Emigranten, welche für die beiden Verbündeten eher eine Verlegenheit als eine Hülfe war, wurde in 3 Corps getheilt: eines unter dem Befehl der Brüder des Königs, welches die Zahl von 8000 Mann nicht übersteigen durfte, ward der preußischen Armee zugewiesen; ein zweites unter Condé und Bouillé, nicht über 5000 Mann stark, ward dem kaiserlichen Corps im Breisgau beigegeben; ein drittes von höchstens 4000 Mann sollte sich der Armee in den österr. Niederlanden anschließen. Die Hauptarmee rückte nur sehr langsam vorwärts. Man entschloß sich, Luxemburg zum Waffenplatz des Heeres zu machen, die Magazine und Lazarethe dahin zu verlegen, was mit den Behörden der österreichischen Niederlande viel Förmlichkeiten und Schreibereien verursachte und setzte sich dann in Bewegung, um zwischen Thionville und Longwy die französische Grenze zu überschreiten und die letztere Festung im Verein mit dem von Namur heranziehenden Corps Clerfants anzugreifen. Am 14. August war das Gros der Armee bei

Montfort angekommen. Hier erfuhr man, daß man zu spät kam. Die Würfel waren in Paris schon 4 Tage vorher gefallen: der König gefangen und seine treue Schweizergarde von dem Pariser Pöbel ermordet. Aber auch dieses für die Schweiz so schmerzliche Ereigniß war nicht im Stande, die Tagsatzung zu einer sofortigen Rückberufung ihrer Soldtruppen in Frankreich zu vermögen. Sie mußte die Schmach über sich ergehen lassen, daß ihr die Nationalversammlung im richtigen Handeln zuvorkam, indem sie am 20. August das Institut der Schweizer Soldtruppen aufhob. Das aus 10 Artikeln bestehende, von Roland, Danton und Le Brun unterzeichnete Gesetz wurde am 22. August publicirt.

Um die Unteroffiziere und Soldaten zum Eintritt in die Nationalarmee zu verleiten, waren in Art. 4 jedem Feldweibel 300, jedem Corporal 200 und jedem Gemeinen 150 Livres in Aussicht gestellt. Offiziere und Soldaten, welche nicht in die Nationalarmee eintreten wollten, sollten entwaffnet und in Detachements von nicht über 20 Mann nach der Grenze spedirt werden. Im Laufe des Septembers wurden sämtliche noch in Frankreich befindliche Schweizerregimenter entwaffnet, ihrer Fahnen und Munition beraubt und diejenigen, welche nicht in die Nationalarmee eintreten wollten, mit einem Reisegeld von 5 Sols per Wegstunde bis zum Heimatort versehen und von dem Hohn des Pöbels begleitet, zum Lande hinausgejagt. Das war der Lohn für die treuen Dienste, welche die Schweiz in fast 300jähriger Bundesgenossenschaft Frankreich erwiesen hatte! Nur dem Regiment Châteaueux war es vorbehalten, sich Dank der Entschlossenheit seines Führers noch rechtzeitig dieser Schmach oder noch Schlimmerem zu entziehen. Diese wackere That steht in engster Beziehung zu dem Feldzug nach der Champagne. Wenden wir uns deshalb wieder nach dem Kriegs-

schauplatze. Nach einem 5tägigen Aufenthalt in Montfort überschritt endlich die Armee am 19. August die französische Grenze. Hier stieß ein Corps Oesterreicher unter Clerfant zu ihnen. Am 20. standen die vereinigten Truppen um Longwy und hatten den Platz von allen Seiten eingeschlossen; in den nächsten beiden Tagen beschoß man die Festung, die zwar mit 2600 Mann Besatzung versehen, aber im Uebrigen vernachlässigt war und schon am 23. August sich ergab. Die französische Armee welche in einer langgestreckten Linie von Valenciennes und Sedan bis Thionville, Metz und Landau ausgedehnt stand, war nicht im Stande, dem Vordringen des Feindes Einhalt zu thun; zudem war die Armee durch die Flucht Lafayette's in größter Verwirrung. Der ergraute Marschall und nunmehriger Generalissimus Luckner hatte den Auftrag erhalten, eine neue Armee bei Châlons-sur-Marne zu bilden. Seine Absicht war nun ohne Zweifel, dazu die in der Nähe liegenden Schweizerregimenter in Metz, Saarlouis und Bitsch zu verwenden. Wie groß seine Achtung vor diesen Soldtruppen war, ergibt sich aus dem Protest, den er bei der Nationalversammlung gegen die Aufhebung derselben einlegte, indem er die Schweizertruppen als den Kern der französischen Armee bezeichnete.

Am 21. August, Nachmittags 4 Uhr, erhielt das Regiment Châteaueux von General Luckner den schriftlichen Befehl, am 24. die Besatzung zu verlassen und sich über Nancy nach Toul zu begeben, um hier weitere Befehle zu gewärtigen. Oberstlieutenant Merian ließ sofort das Offizierscorps versammeln, um ihm von dieser wichtigen Depesche Kenntniß zu geben und dessen Ansicht zu vernehmen. Es wurde einstimmig beschlossen, „das ihnen durch Ihre königliche Majestät anvertraute Schloß unter keinem andern Befehl als dem seinigen zu verlassen und eher mit Leib und Blut zu vertheidigen, als

solches in andere Hände abzugeben.“ Als Gründe dieser Entschlieſung wurden angegeben: „Erstens die Abſetzung des Königs, zweitens die Uneinigkeit der Nation und drittens die Umstoßung der beschworenen Constitution, wodurch die Bündnisse mit hochlöblicher Eidgenossenschaft gänzlich vernichtet seien.“

Zugleich wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die einzige Absicht sei, sie in das Innere des Reichs zu locken, um sie auf die nämliche Art zu behandeln wie die unglückliche Schweizergarde. Sofort wurde dieser Beschluß den Kantonsregierungen, welche Standestruppen im Regiment besaßen, mitgetheilt. Das Schreiben der Basler Standestruppen lautete folgendermaßen:

Hochgeehrte, Hochwohlgebohrne, Gestrenge unser insbesonder gnädig Gebietende Herrn und Obere!

Die unglücklichen Zufälle in Paris vom 10. dieses Monats, die darauf erfolgte Absetzung Ihrer Aller Christlichen Majestät sind Hochdenkselben genug bekannt. In dieser traurigen Lage erhielten wir gestern einen Brief vom loblichen Schweizer Regiment von Steiner, der uns berichtete, daß sämtliche Officiere dieses Regiments zwei unter ihnen an Ihre hohe Obrigkeit abgesandt, mit der dringendsten Bitte, dieses ihr Standes Regiment zurück zu ziehen. Heute erhielten wir schriftliche Ordre von dem commandirenden General von Luckner von hier den 24. dieses zu verreisen um den 28. in Toul einzutreffen, wir hielten für unsere heilige Pflicht in diesem Augenblick der Anarchie einhellig zu beschließen, daß wir nicht von Bitsch uns wegbegeben wollen ohne ausdrücklichen Befehl Ihrer Aller Christlichen Majestät, welche uns die Beschützung dieses Ortes anvertraut, die Municipalität ist mit diesem Beschluß ungemein zufrieden, und wir glauben Euer Gnaden und Weisheiten, nach Erwegung der kritischen Umständen und des nur

zu gewis uns von der jetzt herrschenden Faktion durch diese Abreise gelegten Fallstrick, werden diesen unsern Entschluß, unserm Eid, Treu und Ehre, wie es scheint, sehr gemäs, nicht misbilligen.

Wir verharren mit tiefster Ehrfurcht  
Hochgeachtete, Hochwohlgebohrne, Gestrenge unser insbesonder  
Gnädig Gebietende Herrn und Obere

Euer Gnaden und Weisheiten  
Bitsch, den 21. August 1792

treuehorjamste Bürger

Johann Heinrich Merian, Oberstlieutenant

Daniel Ryhiner, Hauptmann

Jakob Geymüller, Hauptmann

Christoph Burckhardt, Grenadier Hauptmann.

Außer diesen finde ich noch die Namen nachfolgender Basler Officiere: Johannes Merian, Aide-major; Miville, Hauptmann; Johann Ulrich Fechter, Andreas Burckhardt, Johann Lucas Fäsch, Emanuel Ryhiner — Lieutenants; Johann Rud. Winkelblech und Joh. Ludwig Frey — Unterlieutenants.

Am 23. August erhielt das Regiment von dem commandirenden General von Luckner einen neuen Befehl, von der Garnison Bitsch den 24. bei hoher Strafe des Ungehorsams abzureisen, um den 28. in Toul einzutreffen. Offenbar hatte Luckner noch keine Kenntniß von der gänzlichen Aufhebung der Schweizertruppen. Der so scharf wiederholte Befehl bestärkte das Regiment in seiner Meinung, daß ihm das Schicksal des Garderegiments oder doch das des Regiments Ernst in Aix bevorstände, falls es dem Befehl Folge leisten würde. Man that nun zwar dem General Luckner bitter Unrecht, daß man ihm eine solche Schlechtigkeit zutraute; allein die Gefahr, welche man vorausjah, war durchaus nicht eingebildet. Dies erfuhr

das Regiment Castilla, welches dem Befehl des General Luckner, von Metz nach Vitry-le-Français zu marschiren, nachkam und auf der Reise allen Kränkungen und Beschimpfungen ausgesetzt war; kein Mittel blieb unverjucht, die Soldaten von ihrer Pflicht abwendig zu machen. In der That sollen nach dem Bericht des Hauptmann v. Sonnenberg mehr als 300 davongelaufen sein. Für das Regiment Châteaueux war die Gefahr um so größer, da es auf seiner Marschroute in Nancy übernachten sollte und nur noch 530 Mann (statt etwas über 1000) zählte. Der wüthende Haß der jacobinisch gesinnten Bevölkerung gegen das Regiment, das zu seiner Pflicht zurückgekehrt war, ließ das Schlimmste befürchten.

Nach reiflicher Erwägung beschloß das Officierscorps, den betretenen Weg der Widerjetzlichkeit weiter zu gehen. Da aber nicht daran zu denken war, das Schloß gegen einen eventuellen Angriff zu halten, so kam man auf den abenteuerlichen Plan, sich über deutsches Gebiet nach der Heimat durchzuschlagen, ein Unternehmen, das im Fall des Mißlingens (was bei der Ungewißheit der kriegerischen Ereignisse sehr wohl denkbar war) mindestens so gefahrvoll war, wie die Reise nach Nancy. In der That wurde dieses Vorhaben schon am nächsten Tag ausgeführt. Donnerstags den 24. August, Morgens 6 Uhr, verließ das Regiment Châteaueux mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen seine Garnison und nahm seinen Weg nach dem benachbarten Zweibrückischen. Noch am gleichen Tag zog es mit Erlaubniß des regierenden Herzogs von Zweibrücken durch dessen Residenz und kam am Abend nach Einöd, wo es übernachtete. Am folgenden Tag ging die Reise weiter bis nach Landstuhl in der Grafschaft Sickingen. Von hier aus wandten sich die Hauptleute in einem Schreiben an den ersten Minister des Churfürsten von der Pfalz, um den Durchzug durch sein

Land und den Uebergang über den Rhein zu erhalten. Zugleich wurde ein Officier nach Statbredimus im Luxemburgischen in das Hauptquartier des Grafen von Artois, des Generalobersten der Schweizertruppen in französischen Diensten, gesandt, um denselben von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Endlich vergaßen sie auch nicht, in einem ausführlichen Schreiben ihren Kantonsregierungen den ungewöhnlichen Schritt, zu dem sie sich durch ihre critische Lage gezwungen glaubten, anzuzeigen und um Erlaubniß zu bitten, in das Vaterland zurückkehren zu dürfen. Die Hauptleute der Basler Compagnien ließen ihr Schreiben durch die Hauptleute Kyhiner und Merian dem Rath überbringen. Dieser war aber von dem romantischen Spaziergang seiner Unterthanen nichts weniger als erbaut. Basel befand sich damals in Folge des Krieges in einer ungewöhnlich schwierigen Lage. Auf der einen Seite war das französische Lager bis an die baslerischen Marksteine ausgesteckt und bei Burgfelden Batterien angelegt worden; auf der andern vermehrten sich die österreichischen Truppen in der Nachbarschaft von Lörrach bis oberhalb Rheinfelden. Täglich steigerte sich die Verlegenheit des Kantons durch beständige Anfragen und unbegründete Vorwürfe seitens der angrenzenden Civil- und Militärbehörden mit Bezug auf die eidg. Neutralitätserklärung, 3. B. von den Generalen d'Harambure, Martignac, Richelieu, d'Aiguillon und Delessert, sowie von dem österreichischen Residenten von Greifenegg. In Stadt und Land lag zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität eine ansehnliche Truppenmacht, welche ebenfalls ein Gegenstand der manigfaltigsten Sorgen für die vielgeplagten XIIIer war. Und nun zu all dem die neue Verlegenheit, welche ihnen durch ihre Standestruppen bereitet wurde! Wie unbequem dem Rath von Basel der Schritt seiner Kantonsangehörigen war, ersieht man

aus dem Schreiben, das er am 30. August an die Hauptleute seiner Standescompagnien abgehen ließ. Es lautet: „Eure zwei Schreiben vom 21. und 25. dieses Monats sind richtig und zwar letzteres durch die Hauptleute Rnhiner und Merian bei uns angekommen und verlesen worden. Wir haben insonderheit aus dem letztern ersehen, welchen unerwarteten Schritt Ihr mit Eurem Regiment gethan habet, wozu Ihr Euch durch obwaltende Umstände gemüßigt zu sein beglaubt waret; freilich können Wir dermalen alle Folgen, welche dieser Schritt etwann nach sich ziehen könnte, nicht voraussehen, indessen werden wir Euch mit Euren anderhabenden Compagnien als Bürger und Landesfinder bei der Ankunft allhier aufnehmen.

Wir empfehlen Euch Gottes Objorge.“ —

Unterdessen hatte das Regiment seinen Marsch fortgesetzt. Vorsichtshalber nahm man den etwas weitem Weg über Mannheim statt über Speyer, um das rechtsseitige Rheinufer zu gewinnen und zog dann rheinaufwärts durch kurpfälzisches, speyer'sches und badisches Land.

Am 29. August finden wir das Regiment in Oberhausen (damals speyer'sches Gebiet). Hier erhielt der Regimentscommandant von dem Prinzen von Condé, der, wie wir wissen, mit seinem Corps der oberrheinischen Armee zugetheilt war und sein Hauptquartier zur Zeit in Bühl (zwischen Offenburg und Rastatt) hatte, ein sehr verbindliches Schreiben, in welchem er ihn und das Regiment wegen seines muthigen Entschlusses beglückwünschte und ihn, gestützt auf eine heiliegende Ordre des Grafen von Artois, des Generalobersten der Schweizertruppen, aufforderte, sich ihm anzuschließen.

Monseigneur le Prince de Condé au Commandant du Régiment de Châteauvieux du Quartier général de Buhl le 28 Août 1792.

Recevez, monsieur, tous les éloges qui vous sont dus pour le parti juste, noble et plein d'énergie que vous venez de prendre avec votre brave Régiment; je savais depuis longtemps toute la constance qu'il mettait à se soutenir fidèle à la Cause du Roi, au sein même de la faction. Quelque soit, Monsieur, la détermination que vous allez prendre, vous recueillerez en passant au milieu de nous tous les hommages d'admiration et d'intérêts qui vous sont dus par tous les bons Français et par le Chef qui a l'honneur de les commander. Il est de mon devoir de vous faire remettre la lettre dont monsieur le Comte d'Artois m'a chargé pour vous. Je n'ai pu vous la faire passer plutôt n'ayant point approché de Bitsche. Vous ferez de cette lettre l'usage que vous croyez convenable, peut-être vous portera-t-elle à ne pas presser votre marche pour dépasser l'armée que je commande avant que vous ayez reçu des ordres de vos Souverains qui vont avoir connaissance de ce que je vous envoie; au reste, Monsieur, vous ferez ce que vous jugerez à propos. S'il vous est agréable de prendre, soit à demeure, soit en attendant un Cantonnement parmi nous, je vous prie de me le mander tout de suite et vous le trouverez prêt. Je vous prie, Monsieur, d'être mon interprète auprès de votre Régiment de toute l'estime que m'inspire la conduite qu'il vient de tenir et j'espère que vous serez aussi persuadé de celle que j'ai pour vous en particulier.

Louis Joseph de Bourbon.

P. S. Comme je vous envoie l'original de Monsieur le Comte d'Artois, je vous prie, Monsieur, de m'en accuser la réception et de vouloir bien m'en envoyer une copie certifiée et signée par vous.

Ordre de Monseigneur le Comte d'Artois mentionné dans la lettre ci-dessus, datée de Bingen le 29 Juillet 1792.

En ma qualité de Colonel général des Suisses j'ordonne au Commandant du Régiment de Châteaueux de se prêter en tout ce qui lui sera prescrit par mon Cousin le Prince de Condé pour contribuer à remettre entre ses mains la Place où ce Regiment est en garnison et que le dit Cousin ne compte occuper suivant mes intentions qu'au nom du Roi et pour lui rendre son autorité dans cette ville et dans toute la Province; le Commandant du Régiment de Châteaueux, à cet effet, obéira à tout ce que lui commandera le Prince de Condé en notre nom, soit pour la reddition de la Place où le Régiment de Châteaueux est en garnison, soit pour les opérations ultérieures.

Charles Philippe.

Oberstlieutenant Merian verhielt sich dieser Aufforderung gegenüber sehr reservirt; wahrscheinlich nahm er nicht einmal Veranlassung, das Officiercorps davon in Kenntniß zu setzen. Er begnügte sich, dem Prinzen in einigen allgemeinen Ausdrücken seine Ergebenheit zu bezeugen und ihn im Uebrigen an die Kantone zu weisen.

Réponse à la lettre de Monseigneur le Prince de Condé, d'Oberhausen en date du 29 Août 1792.

Monseigneur,

Les Capitaines du Régiment Suisse de Lullin de Châteaueux étant en route avec leurs Compagnies pour se rendre dans leurs Cantons respectifs ils croient de leur obligation de ne pas retarder leur marche et d'y arriver le plutôt possible ayant fait cette annonce à leurs Sou-

verains. Ils sont sensibles au plus haut degré des bonnes intentions de votre Altesse et la supplient très instamment de faire toutes les démarches convenables auprès des Cantons pour vous mettre sous ses ordres, ce qui les mettra à même de donner des preuves de leur attachement respectueux qu'ils conserveront éternellement à l'illustre maison de Bourbon. C'est avec ces sentiments qu'ils sont

Monseigneur!

Merian, Lieutenant-Colonel.

Er war fest entschlossen, den Weg nach der Heimat fortzusetzen.

Wenige Stunden nach dem Abmarsch, ja vielleicht noch in Oberhausen, traf jedoch ein zweites Schreiben ein, dessen Inhalt dem Regiment eine so glänzende Aussicht eröffnete, daß die Weiterreise vorläufig aufgeschoben wurde. Es war ein Schreiben von dem Grafen von Artois, das ähnlich wie das des Prinzen von Condé das Regiment für seinen Beweis von Ergebenheit und Treue an den König beglückwünschte; beiliegend enthielt dasselbe eine Ordre des Grafen von Artois, in seiner Eigenschaft als Generaloberst der Schweizertruppen in französischen Diensten, laut welcher sich das Regiment der königlichen Armee anschließen und in Trier die weitem Befehle gewärtigen sollte.

Monseigneur le Comte d'Artois à Messieurs les Officiers, Bas-officiers et Soldats du Régiment Suisse de Lullin de Châteauevieux datée du Camp Sthatsbredimus le 27 Août 1792.

Vous venez de donner, Messieurs, un grand exemple de fidélité et de dévouement, je m'empresse de vous en témoigner toute ma vive satisfaction et le bonheur que

j'éprouverai de combattre à votre tête les ennemis de tous les gouvernements.

Les Cantons approuveront sûrement la conduite qui vous a été dictée par l'honneur et par le devoir. L'officier de votre nation qui vous remettra cette lettre est chargé de vous emmener le plus promptement possible auprès des frères du Roi que vous servez avec tant de zèle. Jugez avec quel empressement vous serez reçu par notre Colonel général. Ne doutez jamais, Messieurs, de tous les sentiments que vous méritez si bien de m'inspirer.

Charles Philippe.

Ordre jointe à la lettre ci-dessus et de la même date. Au nom du Roi et en vertu du pouvoir que nous donne notre charge de Colonel général des Suisses et Grisons. Nous Charles Philippe, fils de France, frère du Roi, Colonel général des Suisses et Grisons, ordonnons au Régiment Suisse de Châteaueux de venir se rendre sans délai à l'armée du Roi, commandée par les Princes, ses frères, et nous allons sur le champ faire parvenir copie du présent ordres aux louables Cantons et Alliés de la Suisse. Le dit Régiment dirigera sa marche jusqu'à Trèves où il trouvera des ordres ultérieurs pour continuer sa route.

Charles Philippe.

Der Ueberbringer dieses Schreibens war der Schweizerofficier, den der Regimentscommandant in das Hauptquartier der Brüder des Königs gesandt hatte.

Das ganze Regiment: Officiere, Unterofficiere und Soldaten, erklärte sich mit der größten Begeisterung bereit, dieser Ordre Folge zu leisten und bei der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich mitzuwirken, vorausgesetzt, daß die Kan-

tionsregierungen ihre Einwilligung geben würden. Der Weitemarsch wurde demgemäß eingestellt und der Markgraf von Baden um ein Cantonnement eruchtet, allwo man die Antwort des gnädigen Herrn und Obern abwarten wollte. Es wurde ihnen Liedolsheim (nördlich von Karlsruhe) angewiesen. Am 31. August bezogen sie ihr Cantonnement. Sofort wurde der Graf von Artois von dem Entschluß des Regiments in Kenntniß gesetzt.

Réponse à la lettre et à l'ordre ci-dessus en date de Liedolsheim du 31 Août 1792.

Monseigneur!

Nous avons été si sensible à tout ce que vous nous avez fait l'honneur de nous écrire d'obligeant et nous sommes tellement flattés de l'espoir de coopérer sous vos ordres au rétablissement de la Monarchie que nous avons immédiatement suspendu notre marche et fait une réquisition au Margrave de Bade pour obtenir de lui un Cantonnement; il nous l'a accordé à Liedolsheim et nous y attendrons avec impatience l'effet de négociations que votre altesse royale nous annonce avoir entamées avec nos Souverains. Nous leur envoyons un exprès ce même jour pour solliciter un arrêté conforme aux vœux que nous vous avons manifestés et que nous voyons avec un extrême plaisir être celui de tout le Régiment. Nous sommes avec respect

Monseigneur!

vos très humbles et très obéissants Serviteurs,  
les Capitaines du Regiment Suisse de Châteaueux  
(et au nom de tous

Merian, Lieutenant-Colonel.)

Ebenso die verschiedenen Kantonsregierungen. Die Hauptleute der Basler Compagnien sandten ihr Schreiben durch den Lieutenant Grob.

Diese fand aber bei den Obern einen höchst ungnädigen Empfang. Hatte man den ersten Schritt als übereilt betrachtet, so hielt man nun den zweiten für einen sträflichen Leichtsin, der den übrigen Schweizerregimentern, die noch in Frankreich waren, und von denen das Regiment Salis-Samaden vier Basler Compagnien enthielt, höchst verhängnißvoll werden konnte. Es wurde deßhalb sofort der Hauptmann Ryhiner mit einem scharfen Schreiben zu dem Regiment geschickt, in welchem dasselbe unter Androhung hoher Strafen zu sofortiger Heimreise aufgefordert wurde. „Schon den ersten von Euch gethanen Schritt“, schrieb der Rath, „von dem Wir durch Euer Schreiben aus Landstuhl vom 25. August verständigt worden, konnten Wir nicht anders als mit Befremden vernehmen, wie Unsere darüber ertheilte Antwort Euch bereits wird gezeigt haben; da Wir nun aber durch Euer von Herrn Lieutenant Grob überbrachtes Schreiben, datirt Liedolsheim vom 31. August sammt Beilagen der fernern Ereignisse und Eures Benehmens benachrichtigt sind, können Wir nicht umhin Euch hierüber Unser höchstes Mißfallen und Bedauern andurch zu bezeugen, mit dem gemessenen Befehl Euren Weg in's Vaterland und zwar bei Verlust Eures Bürger- und Landrechts und bei Confiscation Eurer Güter ganz ohnverzüglich fortzusetzen und so schleunig als möglich hier einzutreffen. Zu diesem Ende ist auch Unser Wille, daß dieses Schreiben Unsern Standes Compagnien versammelt vorgelesen werde, und damit solches so eilig als möglich geschehe, senden Wir Unsern G. L. Bürger und Hauptmann Ryhiner mit gegenwärtig ernstem Befehl an Euch ab, erwarten davon pünktliche Befolgung, indessen Euch dem Schutze des Allerhöchsten erlassend.

Geben den 3. September 1792.“

So blieb denn dem Regiment keine andere Wahl, als schleunig nach Basel zu kommen. Vergeblich waren auch die Schritte, welche der Graf von Artois bei der Tagfatzung gethan hatte.

Monseigneur le Comte d'Artois à la Diète suisse.  
Magnifiques Seigneurs!

Le Régiment de Châteauevieux, m'ayant député l'un de ses officiers pour m'instruire qu'il a quitté le château de Bitsch et passé dans le Duché des Deuxponts, je n'ai pas hésité de lui donner au nom du Roi, et en ma qualité de Colonel général des Suisses et Grisons, l'ordre de joindre sans délai l'armée du Roi, commandée par les Princes ses frères. Je m'empresse d'en faire part aux Louables Cantons, convaincu que la conduite de ce régiment sera approuvée par une nation franche et loyale, sensible à l'honneur, brûlant du désir de sauver un Roi dont elle est l'allié le plus fidèle. Vous n'y verrez, Messieurs, que l'effet d'un zèle et d'une fidélité dignes de vos éloges, et la suite des horreurs que les scélérats usurpateurs du Trône de mon frère, viennent de commettre envers les braves et fidèles gardes suisses.

Je partage bien sincèrement, Messieurs, la douleur et l'indignation dont elles vous ont pénétrées; je ne doute pas que le massacre de tant de braves gens qui ne sont dévoués avec une valeur héroïque à la défense du Roi, dont la garde leur était confiée, n'inspire et aux Louables Cantons et à ceux de leurs Régiments qui servent en France, une nouvelle ardeur pour le délivrer de la captivité où des rebelles le font gémir; et je vous assure avec une franchise égale à la vôtre, que le salut de mon

malheureux frère sera plus précieux à mes yeux, plus cher à mon cœur, lorsque je devrai aux Louables Cantons une partie des secours qui le lui auront procuré.

Am 7. September wurde beschlossen, das Schreiben des Grafen von Artois nicht zu beantworten. (Der betreffende gedruckte Tagatzungsabschied enthält zwar das Concept eines Schreibens, in dem man in höflicher Weise das Ansuchen des Grafen ablehnte, die schwierigen Zeitverhältnisse vorschützend.) Am 14. September gelangte das Regiment Châteaueux glücklich in Basel an. Der Vorschlag des Herrn von Châteaueux, die Succurstruppen der betreffenden Stände durch die Compagnien seines Regiments einzuwechseln, wies die Tagatzung ebenfalls von der Hand. Basel behandelte die zurückgekehrten Truppen, mit Ausnahme der Genfer Compagnien (weil Genf keine Succurstruppen gestellt hatte) gastfreundlich und zuvorkommend. Das Regiment wurde gleich nach seiner Ankunft aufgelöst. Die Basler Compagnien erhielten vorläufig Quartier in Riehen, die übrigen im obern Baselsbiet; noch im Lauf des Septembers kehrten sie successive in ihre Heimate cantone zurück.

